



Preisübersicht Erdgas für die Grundversorgung

(gültig ab 1. Januar 2022)

Die Grundversorgung für Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas-GVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen der **Ewa**. Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Abrechnung des Gasverbrauches in der für den Kunden günstigsten Variante (Bestabrechnung). Wir beliefern Sie im Rahmen der Grundversorgung zu nachfolgenden Preisen:

1. Allgemeine Preise der Grundversorgung für Kochgas				
Ewa-Grundversorgung-Kochgas			netto	brutto
Grundpreistarif	Arbeitspreis	Cent/kWh	7,75	9,22
	Grundpreis	Euro/Jahr	72,00	85,68
Kleinverbrauchertarif	Arbeitspreis	Cent/kWh	8,95	10,65
	Grundpreis	Euro/Jahr	48,00	57,12
Im Nettopreis sind enthalten:				
Energiesteuer		Cent/kWh	0,5500	
CO ₂ -Preis		Cent/kWh	0,5461	
Konzessionsabgabe		Cent/kWh	0,6100	
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile		Cent/kWh	1,7061	
2. Allgemeine Preise der Grundversorgung für Heizgas				
Ewa-Grundversorgung-Heizgas			netto	brutto
Grundversorgungstarif 1	Arbeitspreis	Cent/kWh	7,75	9,22
	Grundpreis	Euro/Jahr	72,00	85,68
Grundversorgungstarif 2	Arbeitspreis	Cent/kWh	7,00	8,33
	Grundpreis	Euro/Jahr	144,00	171,36
Grundversorgungstarif 3	Arbeitspreis	Cent/kWh	6,70	7,97
	Grundpreis	Euro/Jahr	300,00	357,00
Im Nettopreis sind enthalten:				
Energiesteuer		Cent/kWh	0,5500	
CO ₂ -Preis		Cent/kWh	0,5461	
Konzessionsabgabe		Cent/kWh	0,2700	
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile		Cent/kWh	1,3661	

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die **Ewa** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie



(im Normzustand von $H_s = 11,1 \text{ kWh/m}^3$ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar (geeignet für Gasgeräte mit der Gasgruppenbezeichnung E nach DIN EN 437).

Hinweise:

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Energiesteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

Ewa berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.ewa-altenburg.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info. Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.